

Abschaltmatrix

Der Netzbetreiber kann die Anschlussnutzung gem. § 16 des Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrages unterbrechen oder einschränken. Darüber hinaus kann er bei unzulässigen Auswirkungen auf das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers durch Über- oder Unterschreitung von Grenzwerten funktions- und/ oder sicherheitsrelevanten Parametern am Einspeisepunkt eine unverzügliche oder zeitverzögerte Unterbrechung der Anschlussnutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Tabelle vornehmen.

Bezeichnung	Zeichen	Einheit	Grenzwert min	Grenzwert max	Bemerkung
-------------	---------	---------	------------------	------------------	-----------

Brennwert	H _{S,n}	kWh/m ³	10,8	12,3	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Wobbeindex	W _{S,n}	kWh/m ³	13,6	15,7	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Methangehalt	CH ₄	Vol-%	95		Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Gesamtschwefel	S	mg/m ³		30	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Merkaptanschwefel	S	mg/m ³		6	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Schwefelwasserstoff	H ₂ S	mg/m ³		5	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Sauerstoff	O ₂	Vol-%		0,5	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Kohlendioxid	CO ₂	Vol-%		6	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Wasserstoff	H ₂	Vol-%		5	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Wassertaupunkt	TP	°C		Bodentemp. beim jeweiligen Leitungsdruck	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Kohlenwasserstoff- taupunkt		°C		Bodentemp. beim jeweiligen Leitungsdruck	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung
Nebel, Staub, Flüssigkeit				technisch frei	Stopp Einspeiseanlage Stopp Gasverdichtung

Aus der Messvereinbarung (Anlage 2) geht hervor, mit welchen Messgeräten die jeweiligen Eigenschaften und Grenzwerte gemessen werden.

Die Wiederaufnahme der Anschlussnutzung erfolgt sobald die funktions- und / oder sicherheitsrelevanten Parameter wieder eingehalten werden.

Anmerkung:

Die genannten Parameter und zugewiesenen Grenzwerte bzw. Schaltpunkte sind während der Inbetriebnahme und anschließender Probetriebsphase den in der Praxis tatsächlich notwendigen Gegebenheiten und den Empfehlungen des Engler-Bunte Institutes anzupassen.